

18. Sitzung des GeoIT Round Table NRW

Digitale Zwillinge und Sensorik

Am 11. April 2024 fand in den Räumlichkeiten der Firma con terra GmbH in Münster das 18. Treffen des GeoIT Round Table NRW (GeoIT-RT NRW) statt. Rund 50 Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung kamen zusammen, um sich über das Schwerpunktthema »Digitale Zwillinge und Sensorik« auszutauschen.

Der GeoIT Round Table NRW ist ein offener und informeller Zusammenschluss von Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung in

Die GDI-NW widmet sich im Jahr 2024 dem Thema »Digitale Zwillinge für die Landesverwaltung und die Kommunen«.

In der 18. Sitzung des GeoIT-RT NRW wurde die Einbindung und Verbindung von Sensorik zu Digitalen Zwillingen thematisiert. Der fachliche Austausch der rund 50 Teilnehmenden gliederte sich in drei Blöcke:

1. Einordnung: Digitale Zwillinge und Sensorik
2. Basistechnologien und Sensordaten
3. Fachliche Beiträge



Die RWTH Aachen und ITZ Bund berichteten über Forschungsprojekte bzw. über die Echtzeitdateninfrastruktur für die Pegelraten des Bundes (EDIS). Der Technologieanbieter Esri stellte die ArcGIS Plattform als Basistechnologie für die Einbindung von Sensordaten vor.

Mit den fachlichen Beiträgen von EGLV zur Sensordatenutzung, dem Wuppertal zum Thema Datengriff, der Stadt Herne zu zwei Pilotanwendungen urbaner Zwillinge und Straßen NRW zur digitalen Straßeninfrastruktur endete der dritte Vortragsblock.

Einig war man sich, dass die neuen Möglichkeiten erweiterter Analysen, Szenarien und Prognosen auf Basis von Sensordaten fundierte Einblicke erlauben und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bieten. Entsprechend aufbereitet und visualisiert in Digitalen Zwillingen dienen sie nicht nur den Fachabteilungen, sondern kommen auch einem breiten Publikum zugute.

So zeigte sich wieder einmal, dass der Austausch von Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung über aktuelle Projekte und Forschungsstände höchst wertvoll ist. Entsprechend positiv fiel das Fazit aller Teilnehmenden des 18. GeoIT-RT aus.



Rund 50 Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung kamen zum GeoIT-RT NRW zusammen.

Nordrhein-Westfalen. Er wird gleichermaßen von Vertretern dieser Bereiche gelenkt. In den Sitzungen des GeoIT-RT NRW werden aktuelle Themen aufgegriffen, aufbereitet und – unterstützt durch weitere Fachleute – präsentiert.

Der GeoIT-RT NRW wurde 2015 gegründet, um:

- eine Innovationspartnerschaft zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in NRW zu etablieren,
- die Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen (GDI-NW) weiterzuentwickeln,
- Transparenz über die Bedeutung und den Mehrwert von Geoinformationen zu schaffen,
- Hemmnisse für die effiziente Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen abzubauen.

Gleich zu Anfang wurde es konkret: Im ersten Beitrag stellte die con terra Digitale Zwillinge als das zentrale Innovationsthema in der GeoIT vor und präsentierte viele anschauliche Beispiele aus aktuellen Projekten. Die Integration externer Daten und Funktionalitäten in einen Digitalen Zwilling stellt dabei eine der großen Herausforderungen dar. Fokussiert auf die Sensorik, widmete sich 52°north diesem Thema und hob dabei die Bedeutung der Einbindung und verbindlichen Nutzung von Standards bei Schnittstellen und Daten hervor. Das Institut für Geoinformatik der Uni Münster stellte eine Reihe aktueller Forschungsprojekte vor, die sich der effizienten Erfassung und Verarbeitung ortsbezogener Daten widmen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt »Intelligent Pendeln«, das der Optimierung der Fahrinfrastruktur in Osnabrück dient.

Grundlegende Technologien im Kontext Digitaler Zwillinge und Sensorik standen im zweiten Teil im Mittelpunkt.

Alle Beiträge des 18. GeoIT-RT NW stehen digital zur Verfügung unter: www.gdi.nrw/organisation/geoit-round-table-nrw.

In den Vorträgen wurde eine grundlegende Einordnung von digitalen Zwillingen sowie die Integrationsmöglichkeiten von Sensortechnologie erläutert.

Veranstaltungshinweis der GDI-NW: 15. GDI-NW Forum am 30. Oktober 2024 im Ministerium des Innern NRW, Thema: Digitale Zwillinge – Im Fokus kommunaler Anwendungen. Die Veranstaltung findet im hybriden Format statt. Anmeldung nach der Sommerpause über die Seiten der GDI.NRW unter <https://gdi.nrw>.

Karl Wiesmann (con terra GmbH) und Annette Vogels (GDI-NW)

Fachveranstaltung

11. Hamburger Forum für Geomatik 2024

Das 11. Hamburger Forum für Geomatik fand am 3. Juni 2024 an der HafenCity Universität Hamburg nach der Corona-Pandemie wieder in Präsenz statt. Die Veranstaltung wurde vom DVW Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. (DVW HH/SH), der Deutschen Hydrographischen Gesellschaft e.V. (DHG), dem Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein des Verbands Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) e.V., der Hafencity Universität Hamburg (HCU), der Sektion Hamburg/Schleswig-Holstein der Deutschen Gesellschaft für Kartographie (DGfK), der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation (DGPF), dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Verein zur Förderung der Geodäsie und Geoinformatik in Hamburg getragen. Ca. 100 TeilnehmerInnen (davon 44 % aus Behörden) hatten sich für die Veranstaltung registriert und verfolgten die Fachvorträge von zwölf ReferentInnen in vier Sessions. Begleitend zum Vortragsprogramm fand vor dem Hörsaal eine Firmenausstellung mit folgenden Firmen statt: RIEGL Laser Measurement Systems, Dr. Hesse und Partner Ingenieure (dhp:i), HydroMapper, Allterra, Hexagon | Leica Geosystems und AVT Airborne Sensing GmbH.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Thomas Kersten (HCU) und den Grußworten von Sascha Tegtmeier (stv. Geschäftsführer LGV Hamburg) begann die erste Vortrags-Session zum Thema Verwaltung aktuell unter der Moderation von Marcus Linke (LGV). Die Session bestand aus drei Vorträgen über Urbane Digitale Zwillinge der Stadt Bremen, vorgestellt von Sarah Tesmer (Landesamt GeoInformation Bremen) mit dem Motto »Bremen sehen, verstehen und lebenswert gestalten«, gefolgt vom modularen, standardisierten und übertragbaren Urbanen Digitalen Zwilling der Stadt Hamburg, präsentiert von Nicole Schubbe (LGV) und dem Digitalen Zwilling Deutschland, den Tim Kaiser (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt a.M.) erläuterte.

In der zweiten Session, geleitet von Annette Eicker (HCU), waren drei Vorträge aus der Wissenschaft zu hören. Michael Cramer (Uni Stuttgart) gab einen Überblick und zeigte erste Ergebnisse vom AdV-Luftbild-Kameratest in Neumünster, der federführend vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Bilder: © Thomas P. Kersten

Bild oben: Das Organisationsteam für das 11. Hamburger Forum für Geomatik (von links):

B. Döhle, S. Döhle, M. Linke, A. Eicker, T. Kersten, Y. Dehbi und C. Hesse

Bild unten: Das Auditorium beim 11. Hamburger Forum für Geomatik an der HafenCity Universität Hamburg

Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Im anschließenden Vortrag beschrieb Markus Gerke (TU Braunschweig) mit dem EXDIMUM-Projekt, wie Extremwettermanagement mit digitalen Multiskalen-Methoden funktioniert. Im letzten Vortrag der Session stellte Thomas Kersten (HCU) vor, wie effizient mit dem Monitoring von Steilküsten an der Ostsee durch UAV-Photogrammetrie die Veränderungen dokumentiert werden.

Nach der Mittagspause folgte die dritte Session (Aktuelles aus der Wirtschaft), moderiert von Christian Hesse (DVW HH/SH), mit Beiträgen über ingenieurgeodätische Anwendungen. Zunächst beantwortete Karsten Holste (WKC Hamburg) die Frage, »wie die (Hafen) Infrastruktur ins 3D kommt?«. Im nächsten Vortrag stellte Rico Priewe (Hamburg Port Authority) das HPA-Monitoring-Portal z.B. von Kaimauern mit einer Live-Schaltung in den Hamburger Hafen vor. Michael Schulz (ALLSAT GmbH, Hannover) zeigte im Anschluss am Beispiel praktischer Anwendungen, wie man das Bauwerksmonitoring durch Kombination von Tachymetrie und geotechnischen Sensoren erfolgreich installiert.

Nach der Kaffeepause folgte die vierte Session mit dem Schwerpunktthema KI, die von Thomas Kersten (HCU) geleitet wurde. Im ersten Vortrag der letzten Ses-

sion demonstrierten Bianca Lüders und Julien Hofer (LGV), wie man KI einsetzen kann, um mit Worten über Orte anhand der Large Language Models & Co. automatisiert Beschreibungen in Planungsvorhaben und Bürgerbeteiligungen einfließen zu lassen. Youness Dehbi (HCU) präsentierte danach sehr umfangreich den Einsatz von KI für 3D-Stadtmodelle und Smart Mobility. Im letzten Vortrag der Veranstaltung zeigte Jonas Bostelmann (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen LGLN) die Entwicklungsschritte zur erfolgreichen automatischen Gebäudeerkennung in Orthophotos von Niedersachsen mithilfe von KI.

In seinem Schlusswort fasste Marcus Linke (LGV) nochmals ein paar Kernthesen der Vorträge zusammen und dankte allen Vortragenden, Teilnehmenden, den Helfern und den Kollegen/Innen vom Organisationsteam. Abschließend wies er auf das 12. Hamburger Forum für Geomatik hin, welches für das Jahr 2026 geplant ist. Die Veranstaltung klang mit einem gemütlichen Beisammensein bei »Bier & Brezel« aus, das vom Fachschatrat Geodäsie organisiert wurde. Die Vorträge und weitere Informationen stehen Interessierten unter www.geomatik.hamburg/forum/2024/ als PDF zur Verfügung.

Thomas P. Kersten, Hamburg

Deutsche Landeskulturgesellschaft

Planung sucht Fläche – Flurbereinigung als Game-Changer

Rund 180 Fachleute nahmen an der 44. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vom 12. bis 14. Juni 2024 in Dresden teil



Kurz vor der Eröffnung durch Prof. Dr.-Ing. Daniela Wenzel, Vorsitzende der DLKG

Wenn man die Entwicklung der ländlichen Räume im Fokus hat, ergeben sich vielfältige Themenstellungen. Auf der 44. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) in Dresden wurde die Unternehmensflurbereinigung genauer unter die Lupe genommen: »Planung sucht Fläche – Flurbereinigung als Game-Changer«.

Die Unternehmensflurbereinigung gehört zu den klassischen Instrumenten der ländlichen Entwicklung. Was führt nun dazu, dass ihr immer mehr Bedeutung zukommt? Dass sie sogar zum Game-Changer wird? Die Antwort ist einfach: Das klassische Ziel der Unternehmensflurbereinigung bleibt. Es ist die Bereitstellung von Fläche im großen Umfang. Was sich jedoch geändert und verschärft hat, ist das Spannungsfeld, in dem die Unternehmensflurbereinigung eingesetzt wird: Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen, Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels, Natur- und Umweltschutz, Erhalt natürlicher Ressourcen sowie Gewährleistung der betrieblichen Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen in der heutigen Zeit nie dagewesene Nutzungskonflikte bezüglich der Flächenbeanspruchung. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Flächennutzung gilt es diese Nutzungskonflikte maßgeschneidert zu lösen. Dabei ist die Unternehmensflurbereinigung

durch ihren integrativen Ansatz und eine umfassende Betrachtung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen genau das richtige Werkzeug und ein echter Game-Changer.

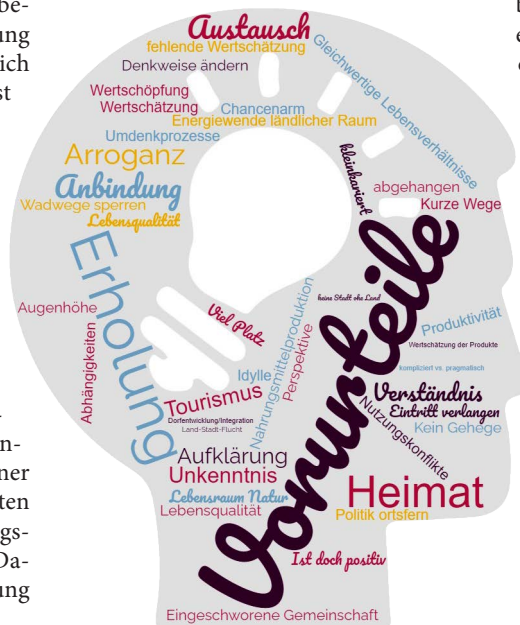
Die Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG wird dann eingeleitet, wenn ländliche Grundstücke für Großbaumaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen und die Enteignung nach dem jeweiligen Fachrecht zulässig ist. Durch die Unternehmensflurbereinigung wird ländlicher Grundbesitz neu geordnet, um größere und zusammenhängende

Flächen für das Unternehmen lagegerecht bereitzustellen und um dadurch die Realisierung von Großbaumaßnahmen zu ermöglichen.

Die Flächenbereitstellung für ein Unternehmen bedeutet Landverlust, insbesondere für die Landwirtschaft. Erfolgt dies im Zuge einer Flurneuordnung kann der Landverlust solidarisch auf einen großen Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern verteilt werden, sodass keine Existenzgefährdung für einzelne landwirtschaftliche Betriebe entsteht.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Behebung entstehender Nachteile für die allgemeine Landeskultur. Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Anpassung der Infrastruktur (Wegetetzes, Entwässerung usw.) führen dazu, dass unwirtschaftlich geformte Flächen, Restflächen aufgrund von Zerschneidungen bedingt durch den Trassenverlauf eines Unternehmens oder Umwege bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen minimiert werden. Zudem können die Belange von Natur und Landschaft optimiert berücksichtigt werden. Das Großbauvorhaben fügt sich dadurch besser in die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen sowie in die Landschaft ein.

Das Programm der 44. Bundestagung war fachlich sehr breit gefächert. Neben Beiträgen zum Flächenmanagement der öffentlichen Hand und der Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung wurde auch die Eigentümerproblematik bei der Planfeststellung aus Sicht der Enteignungsbehörde beleuchtet. Aber auch die Akteure in einer Unternehmensflurbereinigung kamen zu Wort. Bei der Präsentation von zahlreichen Umsetzungsbeispielen wurden sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen einer Unternehmensflurbereinigung aus unterschiedlichen Perspektiven aufgezeigt. Zudem wurde sprichwörtlich der Finger in die Wunde gelegt, indem Probleme und Hemmnisse im Verfahrensablauf thematisiert wurden. Neben der fachlichen Sicht ist die Kommunikation bei der Durchführung von



Ergebnisschlagworte des Kurzworkshops »Die Städter denken, das Dorf sei ein Zoo (Juli Zeh)«

Verfahren ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die große Bedeutung der frühzeitigen Einbindung der beteiligten Akteure wurde umfassend thematisiert.

Partizipation war auch für die rund 180 Teilnehmenden ein großes Thema. In Kurzworkshops waren kreative Ideen zu provokanten Thesen gefragt. So thematisierte der Workshop »Ohne Moos nix los« die Sicherstellung der Finanzierung in den Projekten der Ländlichen Entwicklung. Im Workshop »Keep it simple« diskutierten die Teilnehmenden Prozessoptimierungsmöglichkeiten in der Flurneuordnung. Das gesellschaftliche Denken zum ländlichen Raum wurde im Workshop »Die Städter denken, das Dorf sei ein Zoo (Juli Zeh)« aufgearbeitet.

Eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung aller Fachvorträge wird als

Heft 21/2024 in der Schriftenreihe der DLKG publiziert.

Abgerundet wurde das Programm der Bundestagung durch drei Exkursionen, bei denen die Teilnehmenden unterschiedliche Projekte der Ländlichen Entwicklung hautnah erleben konnten. In Moritzburg wurde beispielsweise das Unternehmensverfahren S81 – Ortsumfahrung Boxdorf, Dippelsdorf, Reichenbach besichtigt; in Dresden Gohlis stand der Hochwasserschutz der Stadt Dresden im Fokus; in Rammenau erlebten die Teilnehmenden Projekte der Ländlichen Entwicklung, in denen die Dorfentwicklung, die Flurneuordnung und der Tourismus ganzheitlich betrachtet werden.

Traditionell wird im Rahmen der Bundestagung der DLKG-Förderpreis für besonders herausragende Leistungen zur

Gestaltung und Nutzung ländlicher Räume verliehen. In diesem Jahr wurde ein Projekt des Lehrstuhls für Geoinformatik der Technischen Universität Dresden ausgezeichnet. Im Entwicklerteam haben Falko Krügel, Manfred Klaus, Paul Hindorf und Erik Buthmann ein multikriterielles räumliches Online-Entscheidungshilfesystem für die Planung der Daseinsvorsorge erarbeitet. Die Laudation hielt Frau Univ.-Prof.Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp von der Technischen Universität Dresden. Im Anschluss stellte Herr Falko Krügel das eindrucksvolle Projekt vor.

Daniela Wenzel, Würzburg

Buchbesprechung

Jan Ziekow (Hrsg.)

Handbuch des Fachplanungsrechts

Grundlagen, Praxis, Rechtsschutz

823 Seiten, 3. Auflage 2024, Hardcover (Leinen), Verlag C. H. Beck, München, 129,00 €
ISBN 978-3-406-78540-5

Als leitender oder ausführender Projekt-Ingenieur ist der Geodät unmittelbar für die Feststellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung verantwortlich. Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG sind zum einen die Regelungen des Flurbereinigungsrechts anzuwenden und zum anderen insbesondere für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Verbandsbeteiligung die allgemeinen Vorgaben für die Planfeststellung zu beachten. Neben der bekannten Kommentierung dieser komplexen Rechtsmaterie im Standardkommentar zum FlurbG von Klaus Wingerter und Christoph Mayr – dessen 11. Auflage übrigens für das Jahr 2024 angekündigt ist – gibt Emil Hermann Linke im vorliegenden Werk (S. 715–741) eine zweite aktuelle und sehr verständliche Erläuterung zur Planfeststellung in der Flurbereinigung. Dabei bezieht er den Kontext des gesamten Verfahrens mit ein, sodass die besondere Stellung des Planes nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung deutlich wird.

Über die »eigene« Planfeststellung in der ländlichen Bodenordnung hinaus ist der Geodät sowohl in der städtischen und ländlichen Entwicklung als auch in der Immobilienwertermittlung mit unterschiedlichsten Zulassungs- und Genehmigungsverfahren konfrontiert und muss daher auch das Planfeststellungsrecht kennen. Hierzu werden in Teil I des Handbuchs zunächst die Grundlagen des Planfeststellungsverfahrens erläutert und die verbindenden Strukturen des Fachplanungsrechts aufgezeigt. Hierauf aufbauend stellen in Teil II namhafte Autoren in jeweils eigenen Kapiteln die wichtigsten Fachplanungsgesetze vor. In den Ausführungen werden die rechtlichen Regelungen mit den für die einzelnen Fachplanungen geltenden technischen Anforderungen verknüpft und es wird besonderes Augenmerk auf die bei der Planung von Großvorhaben wichtigen Fragen des Immissionsschutzes gelegt. Die Einbeziehung der umfangreichen Literatur und aktuellen Rechtsprechung ermöglicht den vertieften Einstieg in spezielle Fragestellungen. Es verwundert daher nicht, dass sich das »Handbuch des Fachplanungsrechts« – oder kurz »Der Ziekow« – in nur zwei Jahrzehnten zu einem Standardwerk entwickelt hat, weil das Buch eine wichtige Orientierung mit

hohem Praxisbezug im immer dichter werdenden Dschungel des Planungsrechts gibt, von der Wissenschaft und Praxis gleichermaßen profitieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das vorliegende Handbuch für den Fachmann ein gelungenes Nachschlagewerk darstellt, das auf fast alle Fragen der umfangreichen Rechtsmaterie eine Antwort gibt. Aber auch Studierende und Berufseinsteiger finden in dem Werk eine wertvolle Hilfe zur Vermittlung des notwendigen Basiswissens im Fachplanungsrecht. Kurzum: Das Buch gehört auf den Schreibtisch eines jeden Geodäten im Landmanagement und ist nachdrücklich zu empfehlen.

Karl-Heinz Thiemann, München



Download

zfv-Fachbeiträge

Die einzelnen Fachbeiträge der zfv stehen als PDF-Download unter www.geodaesie.info zur Verfügung.

Buchbesprechung

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (Hrsg.)

Hinweise zur Unternehmensflurbereinigung

66 Seiten, A5, 2024, Technisches Regelwerk Nr. 225, Ausgabe 2024, FGSV Verlag, Köln, 44,10 €. ISBN 978-3-86446-399-0

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) wurde 1924 mit dem Ziel gegründet, die Regelwerke für das gesamte Straßen- und Verkehrswesen in Deutschland zu erarbeiten und für die Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse zu sorgen. Dies erfolgt in acht Arbeitsgruppen (AG 1 Verkehrsplanung, 2 Straßenentwurf, 3 Verkehrs- und 4 Infrastrukturmanagement, 5 Erd- und Grundbau, 6 Gesteinskörnungen, Ungebundenen Schichten, 7 Asphalt- und 8 Betonbauweisen), die wiederum in 72 Arbeitsausschüsse (AA) und 178 Arbeitskreise (AK) untergliedert sind. Die Publikationen der FGSV umfassen Regelwerke (R) und Wissensdokumente (W). Die Regelwerke geben verbindlich vor, wie Sachverhalte geplant und realisiert werden sollen (Kategorie R 1), oder sprechen Empfehlungen hierfür aus (Kategorie R 2). Die Wissensdokumente enthalten den aktuellen Stand des Wissens innerhalb der zuständigen FGSV-Gremien und damit in erster Linie Hinweise zu bestimmten Themenbereichen. In der Kategorie W 1 sind sie innerhalb der FGSV, jedoch nicht extern abgestimmt. Die W 2-Dokumente stellen Arbeitspapiere dar und beinhalten Zwischenstände zu weitergehenden Aktivitäten oder andere Informationen und geben die Auffassung eines einzelnen FGSV-Gremiums wieder.

Bereits seit mehreren Jahrzehnten erstellt der AK »Landmanagement und Bodenordnung« des AA »Vermessung« innerhalb der AG »Straßenentwurf« die »Hinweise für die Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurbereinigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz« in Form der »Hinweise zur Unternehmensflurbereinigung« als W 1-Wissensdokument.

Großbaumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durchlaufen vor ihrer Realisierung einen jahrelangen Planungs- und Abstimmungsprozess durch die zuständigen Planungsträger. Die eigentliche Bereitstellung der für die Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme benötigten Flächen ist in der Regel erst kurz vor Baubeginn erforderlich. Sie erfolgt

häufig im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG. Für einen reibungsfreien Ablauf muss die Zusammenarbeit von Straßenbau- und Flurbereinigungsverwaltung jedoch deutlich früher ansetzen. Hierfür ist die gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Planungsabläufe erforderlich, die in dem Wissensdokument anschaulich dargestellt und in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken beschrieben werden.

Die Hinweise gliedern sich in einen allgemeinen und besonderen Teil mit ausgewählten Einzelthemen. Der allgemeine Teil gibt unter der Überschrift »Planungsabläufe und Zusammenarbeit« zunächst kompakt und leicht verständlich die planungsrechtlichen Grundlagen des Straßenbaus wieder. Es folgt eine gekonnte Zusammenfassung der komplexen Planungsabläufe sowohl im Straßenbau als auch in der Flurbereinigung, um darauf aufbauend ausführlich die Grundsätze und Fragestellungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit darzulegen. Besonders gelungen ist die Tabelle auf den Seiten 16 und 17, in der die einzelnen Planungsschritte nach den »Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau« (RE 2012) und der Bodenordnung nach dem FlurbG gegenübergestellt sind, um die Schnittstellen der Zusammenarbeit in einer Art »To-do-Liste« aufzuzeigen. Der besondere Teil behandelt spezielle Fragestellungen mit den Aspekten Grunderwerb einschließlich Landbevorratung, Verfahrensabgrenzung und Einwirkungsbereich, Feldwegenetz, landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Besitzeinweisung, Entschädigung, Finanzierung, Kostenerstattung der Rechtsberatung und für Sachverständigengutachten. Alle Ausführungen können auch bei anderen flächenbeanspruchenden Projekten entsprechend Anwendung finden, soweit eine Enteignung zulässig ist und eine Unternehmensflurbereinigung durchgeführt werden soll.

Besonders informativ und lesenswert sind die elf Fallbeispiele aus sechs Bundesländern am Schluss des Wissensdokuments. Das Beispiel 1 verdeutlicht, wie das Planfeststellungsverfahren für den Straßenbau durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung mit Blick auf die spätere Flurbereinigung optimiert werden kann. Anhand der Beispiele 2 bis 5 wird dargestellt, dass die schwierige Frage der

Abgrenzung des Einwirkungsbereichs nachvollziehbar gelöst werden kann. In diesem Kontext verdeutlicht das Beispiel 6 die Möglichkeiten der Flurbereinigung, Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe abzuwenden. Die Beispiele 3, 7, 8 und 10 zeigen, wie durch eine intensive Zusammenarbeit die ursprünglichen Festsetzungen der Planfeststellung für den Straßenbau durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan der Flurbereinigung abgeändert werden können, um die Belange der Agrarstruktur bestmöglich zu berücksichtigen. Beispiel 9 geht anschaulich auf die Unterstützung bei der Umsetzung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen ein. Im Beispiel 10 wird deutlich, wie die verstreut im gesamten Verfahrensgebiet erworbenen Flurstücke mit der Neuordnung in benötigter Lage zugeteilt werden können. Beispiel 11 zeigt schließlich, dass in kombinierten Verfahren Synergieeffekte vorhanden sind, um etwa Belange der Wiedervernetzung von Biotopen oder des Hochwasser- und Gewässerschutzes zu berücksichtigen, die zum Teil erst während des Verfahrens eingebracht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Zusammenarbeitspapier ein gelungenes Kompendium zu den Planungsabläufen im Straßenbau und in der Unternehmensflurbereinigung darstellt und die gegenseitigen Schnittstellen aufzeigt. Es ist daher für beide Seiten äußerst hilfreich und trägt zur effizienten Verzahnung der Planungsprozesse im Sinne einer Gesamtoptimierung bei. Das Wissensdokument arbeitet zudem den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Rechtsanwendung praxisorientiert auf. Es ist damit weit über die praktische Anwendung hinaus auch eine nachdrücklich zu empfehlende Pflichtlektüre für Studierende und Referendare aller beteiligten Fachdisziplinen.

Karl-Heinz Thiemann, München

